

Sehr geehrte Frau Goldstein,

23.10.2019

bitte erlauben Sie mir zwei Klarstellungen, die notwendig sind, weil Sie behaupten, die Antisemitismusbeauftragte würde ein Verbot der Veranstaltungen von Herrn Zumach wegen dessen angeblicher BDS-Anhängerschaft unterstützen:

1. Die Antisemitismusbeauftragte hat Herrn Zumach nicht als BDS-Anhänger bezeichnet, ich verweise hierzu auch auf die Gegendarstellung der SZ vom 3. Februar sowie auf ein rechtskräftiges Urteil. Dieses sollte doch Anerkennung finden in diesem Zusammenhang.

2. Der letzte Satz war von mir persönlich missverständlich formuliert: es ging zum damaligen Zeitpunkt nicht um eine Absage (da die Stadt Essen bereits festgestellt hatte, dass der von Ihnen dargebrachte Vorwurf nicht greift), sondern darum, eventuell ein anderes, dialogisches Format herbeizuführen, um einen wechselseitigen Austausch an diesem Abend zu ermöglichen. Ich glaube nicht, dass dieser noch möglich sein wird.

Bitte entfernen Sie die unwahre Behauptung, auch die im Zusammenhang mit der Kölner Veranstaltung. Hier ist die Antisemitismusbeauftragte noch nicht tätig geworden. Wir können gerne telefonieren, um diese Sache zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Fabian Freiseis

Dr. Fabian Freiseis
Referent im Büro der Antisemitismusbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon +49 (0) 211 837-1528
Telefax +49 (0) 211 837-187 1555
E-Mail fabian.freiseis@stk.nrw.de
antisemitismusbeauftragte@stk.nrw.de
Internet <https://www.land.nrw/de/antisemitismusbeauftragte>